

### 19. Übernahme in den aktiven Dienst des MfS

HIM können bei Erfüllung aller Voraussetzungen entsprechend den geltenden dienstlichen Bestimmungen und Weisungen zur Kaderarbeit und vorhandenen Erfordernissen in den aktiven Dienst des MfS übernommen werden.

Sie sind langfristig als Perspektivkader in der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit für das MfS hinsichtlich ihrer Eignung zu prüfen und zu entwickeln.

Bei der Übernahme von HIM in den aktiven Dienst des MfS ist zu gewährleisten, daß keine Gefährdung der Konspiration und Geheimhaltung, bezogen auf die ehemalige hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit sowie die Weiterführung der bisher durch den betreffenden HIM gelösten politisch-operativen Aufgaben durch andere HIM, eintritt.

HIM, die zeitweilig oder ständig im Operationsgebiet eingesetzt waren, sind grundsätzlich nicht in das MfS einzustellen. Begründete Ausnahmefälle sind über den Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung dem Minister für Staatssicherheit zur Entscheidung vorzulegen.

Bei Wiedereinstellung ehemaliger Angehöriger des MfS, die als HIM tätig sind, ist vor Bearbeitung des Kadervorganges die Zustimmung der Hauptabteilung Kader und Schulung einzuholen.

Langjährig erprobte und bewährte HIM können auch dann in den aktiven Dienst des MfS übernommen werden, wenn

- die Altersgrenze von 35 Jahren überschritten ist,
- gesundheitliche Einschränkungen vorhanden sind, die die Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben nicht wesentlich beeinflussen oder